Amtsblatt der Stadt Herne



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 31. Januar 2025 10. Jahrgang Ausgabe 5 / 2025

Inhaltsverzeichnis Sei	ite
Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 4. Februar 2025, 17 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag dem 6. Februar 2025, 17 Uhr	g, 3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicolae Tenu	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Emir Ilic	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Emir Ilic	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Emir Ilic	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Asen Kiradzhieva	6
Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Dawid Nobialek, Firma FeWa GmbH, Friedrichstraße 114a, 10117 Berlin	10 7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die Firma KM Dienstleistungen GmbH	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Marius Dumitru	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vasile Radu	8

Herausgeber: Erscheinungsweise: Bezug: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 4. Februar 2025, 17 Uhr

<u>Sitzungsort:</u> Fördermaschinenhalle der Künstlerzeche Unser Fritz 2/3, Zur Künstlerzeche 2, 44653 Herne.

Öffentlicher Teil

- Bebauungsplan Nummer 56 Claudiusstraße -, 2. Änderung Aufstellungsbeschluss
- 2. Bebauungsplan Nummer 278 Annastraße Aufstellungsbeschluss
- 3. Aufstellungsort der Stadtterrassen Standortvorschläge
- 4. Sachstandsbericht zur Fertigstellung des Herner Toilettenkonzeptes
- 5. Anfrage: Aktueller Sachstand zum ehemaligen Sportplatz an der Franzstraße
- 6. Bebauungsplan Nummer 8 (W), 2. Änderung Franzstraße -
- 7. Bebauungsplan Nummer 3/1 Industriegelände Baukau-West -, 2. Änderung Aufstellungsbeschluss
- 8. Anfrage: Beleuchtung Fußwegen zwischen Dorstener Straße und Am Freibad
- 9. Anfrage: Baumfällungen im Florapark
- 10. Anfrage: Gehwege und Bäume rund um das Wananas
- 11. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Herne gemäß § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)
- Anfrage: Maßnahmen zur Entschärfung eines Unfallschwerpunktes an der Gahlenstraße
- 13. Anfrage: Modernisierung des Hauptbahnhofes Wanne-Eickel Umsetzung und geplante Maßnahmen
- 14. Anfrage: Einrichtung eines Bürgerforums zur Verkehrsraumentwicklung in Herne-Wanne
- 15. Anfrage: Parkplatz an der Künstlerzeche Unser-Fritz
- 16. Aufhebung eines Beschlusses; hier: Erwerb eines Grundstücks Gemarkung Wanne-Eickel Flur 2 Flurstücke 143, 144 und Flur 20 Flurstücke 11, 427
- 17. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Erwerb eines Grundstücks Gemarkung Wanne-Eickel Flur 2 Flurstücke 143, 144 und Flur 20 Flurstücke 11, 427
- 2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 28. Januar 2025 Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Donnerstag, dem 6. Februar 2025, 17 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 31 Jauerstraße -Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- Änderung der Gestaltungssatzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 256 - Schaeferstraße / Am Stadtgarten -Satzungsbeschluss
- 3. Aufstellungsort der Stadtterrassen Standortvorschläge
- 4. Anfrage: Bürgerbeschwerden über herumstehende Einkaufswagen
- 5. Anfrage: Kraftfahrzeuge ohne Nummernschilder in der Leibnizstraße
- 6. Sachstandsbericht zur Fertigstellung des Herner Toilettenkonzeptes
- 7. Energetische Sanierung des denkmalgeschützten "Schollbrockhauses"
- 8. Anfrage: Parkplatzsituation Adalbertstraße und umliegende Straßen
- 9. Anfrage: Parkplatz für Menschen mit Einschränkungen auf der Bochumer Straße Höhe Hausnummer 24
- 10. Anfrage: Parkplatznot bei Veranstaltungen im Bereich Schloß Strünkede
- 11. Anfrage: Absperrung des Radweges am Westring, Höhe Lackmanns Hof
- 12. Anfrage: Telekom-Ruinen im Stadtbezirk Herne-Mitte
- 13. Anfrage: Straßenerneuerung Klosterstraße
- 14. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Herne gemäß § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)
- 15. Einziehung zweier Teilflächen des Bergelmanns Hof und der Bebelstraße
- 16. Erweiterung des Plangebietes Fahrradstraße Schulstraße um ein Teilstück der Trasse Friedrich der Große
- 17. Ausbau der Gebäudeverkabelung an der Grundschule Sonnenschule
- 18. Ausbau der Gebäudeverkabelung an dem Schulstandort Haranni Gymnasium
- 19. Ausbau des Raumprogramms an der Grundschule Horstschule
- 20. Ausbau der Gebäudeverkabelung an der Grundschule Kolibri-Schule
- 21. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, den 30. Januar 2025 Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nicolae Tenu

Für Herrn **Nicolae Tenu**, zuletzt wohnhaft Hörder Phoenixseeallee 166, 44263 Dortmund liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 224 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10. Januar 2025, Aktenzeichen 12.07.10/89304768/A0F/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 23. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Emir Ilic

Letzte bekannte Anschrift: Jacimagiogic 59, 17520 Bujanovac, Serbien.

An Emir Ilic ist ein Schriftstück der Stadt Herne, Aktenzeichen 31.08.01-09.008959 vom 24. Januar 2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Emir Ilic

Letzte bekannte Anschrift: Jacimagiogic 59, 17520 Bujanovac, Serbien.

An Emir Ilic ist ein Schriftstück der Stadt Herne, Aktenzeichen 31.08.01-09.008960 vom 24. Januar 2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Emir Ilic

Letzte bekannte Anschrift: Jacimagiogic 59, 17520 Bujanovac, Serbien.

An Emir Ilic ist ein Schriftstück der Stadt Herne, Aktenzeichen 31.08.01-09.008961 vom 24. Januar 2025 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 37 05 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionel-Marius Popa

Für Herrn **Ionel-Marius Popa**, zuletzt wohnhaft Corneliusstraße 39, 44653 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 223 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24. Januar 2025, Aktenzeichen 89394910/A1Z/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8:30 bis 12 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13:30 bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 24. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Asen Kiradzhieva

Letzte bekannte Anschrift: Cranger Straße 74F, 44653 Herne.

An Herrn **Asen Kiradzhieva** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-03.008965 vom 27. Januar 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 – 31 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27. Januar 2025

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Absatz 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für Dawid Nobialek, Firma FeWa GmbH, Friedrichstraße 114a, 10117 Berlin

Für **Dawid Nobialek, Firma FeWa GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Friedrichstraße 114a, 10117 Berlin, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 27. Januar .2025, Aktenzeichen 44/1 San 732/24

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 27. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für die Firma KM Dienstleistungen GmbH

Für die **Firma KM Dienstleistungen GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 176, 44652 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 619, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid 2025 vom 28. Januar 2025, Vertragsgegenstandsnummer 5000100012066961

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 28. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Marius Dumitru

Für Herrn **Marius Dumitru**, zuletzt wohnhaft Scharnhorststraße 2, 44623 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28. Januar 2025, Aktenzeichen 86505916/A1H/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Vereinbarung, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 28. Januar 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Vasile Radu

Für Herrn **Vasile Radu**, zuletzt wohnhaft Scharnhorststraße 2, 44628 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 28. Januar 2025, Aktenzeichen 86505932/A1H/0490

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Vereinbarung, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 28. Januar 2025